

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Hans sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile über den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Freitag.

Amtlicher Theil.

Se. r. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J. dem Feldmarschall-Lientenant Ludwig Freiherrn v. Gablenz in Anerkennung seiner vorzüglichen und erfolgreichen Dienstleistung als Kommandant des 6. Armeekorps den Orden der eisernen Krone erster Klasse mit der Kriegsdekoration allernächst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. Dezember.

Die Adressdebatte im Abgeordnetenhaus absorbiert alles Interesse. Die auswärtige Politik wird durch dieselbe ganz in den Hintergrund geschoben. Es ist das begreiflich; handelt es sich doch um viel wichtiger Dinge, Dinge, von denen das Wohl und Wehe Österreichs abhängt. Die Finanzlage und der dieselbe berührende Passus in der Adresse gab zu interessanten Reden Anlaß. Man sprach es aus: Der bestehende Zustand der Finanzen führe zum nothwendigen Ruine. Der Staat müsse sich nach der Decke strecken. Die ordentlichen Ausgaben dürfen die ordentlichen Einnahmen nicht überschreiten. Die Bevölkerung kann nicht weiter angepaßt werden, es dürfen in Friedenszeiten keine Anleihen vorkommen, kurz, die Regierung soll nur mit dem wirthschaften, was sie heute wirklich einnimmt und von nun ab soll in Österreich kein Defizit mehr vorkommen. Diese Grundsätze von höchster Wichtigkeit hat das Haus mit großer Majorität angenommen.

Eine Aeußerung, welche die Pointe der kurzen, aber energischen Rede des Kriegsministers Ritter v. Frank bildete, wird nicht verschlafen, Aufsehen zu erregen, sowie sie das Abgeordnetenhaus stutzig mache. Se. Exzellenz sagte nämlich, „daß das vaterländische

Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die seiner Schlagfertigkeit gebracht werden, mit Zinsen zurückzuzahlen, wenn ein vielleicht nicht so ferner Angriff auf die Integrität Österreichs erfolgt.“ Die „D. D. P.“ glaubt, daß es in der Absicht lag, gewisse laute Aeußerungen im italienischen Parlamente eben so laut in dem österreichischen Parlamente beantworten zu lassen. Demonstration gegen Demonstration.

12. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Dezember.

(Schluß.)

Abg. Demel: Nachdem die Regierung dem §. 13 durch Darlegung der Gründe und Erfolge faktisch entsprochen, wolle er den Berichterstatter darauf aufmerksam machen, ob es nicht angezeigt wäre, die betreffende Alinea in dem Entwurfe zu ändern. Von diesem Standpunkte sei er gegen den Wortlaut der vorliegenden Alinea.

Abg. Waser: Um die Frage klar zu beurtheilen, ob der Belagerungszustand, ein Alt der Legislative oder der Exekutive ist, müsse man die Konsequenzen in's Auge fassen. Ist er ein Alt der Legislative, dann hängt von der Zustimmung der Vertretungskörper die Verhängung und der Fortbestand ab; ist er ein Alt der Exekutive, dann ist die Regierung bloß verpflichtet, dem Hause davon Anzeige zu machen, welches demselben zustimmen oder durch eine Resolution mißbilligen kann. Die vorliegende Frage sei eine juristische Streitfrage, welche noch immer nicht entschieden ist. In den meisten konstitutionellen Staaten habe man daher den Ausweg gefunden, im verfassungsmäßigen Wege Gesetze über die Verhängung von Ausnahmemaßregeln zu erlassen. Redner führt als Beispiel dafür Frankreich, Baden, Oldenburg und Preußen an, in welchen Ländern derartige Gesetze bestehen. Wenn er die Frage vom

österreichischen Standpunkte, vom Standpunkte der Verfassung betrachte, so finde er, daß sie, strenge genommen, ein Alt der Legislative sei, aber auch zugleich ein Alt der Exekutive. Nach seiner Ansicht ist die Einführung des Belagerungszustandes eine oktroyirte Verordnung, welche aber nur auf Grund des §. 13 erfolgen könnte. Es bleibe nach all' den Kontraversen nichts übrig, als daß die Regierung ein Gesetz über die Einführung des Belagerungszustandes einbringe. Für dieses Gesetz hält Redner den engen Reichsrath kompetent. Wenn das Haus an den §. 13 festhalte, siehe es auf dem Boden des Rechts und der Verfassung, dem alle seine Rechte entsprossen, und deshalb stimme er für den Adressentwurf.

Abg. Szemelowski vertheidigt sich dagegen, daß die Erklärung Kuziemski auf ganz Ostgalizien sich beziehe. Die Städte und der Großgrundbesitz Ostgaliziens seien gewiß anderer Meinung.

Minister Ritter v. Lasser bespricht den formellen Theil der Frage, nämlich die Anwendbarkeit des §. 13 vom Standpunkte der Regierung.

Berichterstatter Dr. Gisela: Er könne dem Antrag Demel nicht beistimmen, denn die Gründe, welche der Polizeiminister heute vorbrachte, habe der selbe bereits im Ausschusse vorgebracht und trotzdem habe dieser sich für die vorliegende Fassung entschlossen. Das Haus dürfe den Standpunkt des §. 13 umso weniger verlassen, als der Polizei- und Verwaltungs-Minister denselben auf den Fall nicht anwendbar finden und die Rechtfertigung eben nur bei sich ergebender Gelegenheit vorbringen zu können glaubt, während das Haus diese Ansicht nichttheile. Auch der Berichterstatter ist der Ansicht, daß ein Gesetz über Einführung des Belagerungszustandes nothwendig sei. Als kompetent für dieses Gesetz hält er den Gesamtreichsrath, denn es handle sich um Schaffung einer neuen legislativen Gewalt, die sei der kommandirende General. So lange das Gesetz nicht existire, müsse der §. 13 angewendet werden.

Fenilleton.

Antigone.

Die philharmonische Gesellschaft wird am nächsten Freitag die Sophokleisch-Mendelssohn'sche „Antigone“ aufführen, in dramatischer und musikalischer Beziehung ein Meisterwerk seltener Art.

Der verstorbene König von Preußen, ein großer Verehrer der alt-klassischen Literatur, beauftragte Mendelssohn, die Chöre der griechischen Dramen von Sophokles in Musik zu setzen. Wenn irgend ein Musiker, so war Mendelssohn vor allen befähigt, die Niesenaufgabe zu lösen. Klassisch und musikalisch gleich tief gebildet, lieferte er Werke, die seinen Namen in die Liste der Unsterblichen mit unauslöschlichen Bürgen eintrugen.

Seine tief empfundene Musik kann in ihrer ganzen Größe nur erfaßt werden, wenn man sich erst den Text, dem sie überall genau angepaßt ist, zum gehörigen Verständniß gebracht hat. Allein dieser Text ist für uns selbst in der deutschen Uebersetzung sehr schwer verständlich aus doppeltem Grunde: erstmals sind wir den religiösen Anschauungen, den Lebensverhältnissen, den Sitten und Gebräuchen der Griechen, auf die in dem Drama allenthalben Beziehungen und Anspielungen vorkommen, ganz entrückt, und müssen uns deshalb alle solche Anspielungen unverständlich bleiben, und zweitens ist unsere Sprache an Wortbildungen und Partizipialkonstruktionen lange nicht so reich, wie die griechische und darum fällt der schwung-

volle Vortrag des Urtextes in der Uebersetzung nicht selten schwerfällig und hart aus. Die Schwierigkeiten, auf die man demnach bei Lesung des Textes stößt, sind zweierlei Art: sachliche und sprachliche.

Die Direction der philharmonischen Gesellschaft hat, um das Verständniß der Chöre zu vermitteln, den Text nebst einem leitenden Gedichte von Christian Käffner in einem Separatabdrucke veröffentlicht. Allein das leitende Gedicht reicht zu diesem Zwecke lange nicht aus, es dringt in den Gegenstand nicht tief genug ein und ist an manchen Stellen sogar ungenau. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist, durch weitere Bemerkungen den Text dem Verständniß noch näher zu rücken.

Die unserem Drama zu Grunde liegende Idee ist folgende: Der Staat muß ein Heiliges außer und über sich anerkennen und achten, die Familie enthält Güter, welche keine Staatsflugheit ersezgen kann, die rücksichtslose Geltendmachung der Staatsgebote ist ein zum Verderben führender Irrthum, mit andern Worten: in unserem Drama wird dargestellt der Widerstreit zwischen den Pflichten der Familie und den Fortsetzungen des Staates, zwischen den ewigen der Menschenbrust innenwohnenden göttlichen Sätzen und den willkürlichen von einer sich überhebenden Obrigkeit eigenmächtig erlassenen Geboten.

Als Repräsentant des Staates fungirt Kreon, als Vertreterin des göttlichen Gebotes Antigone. Beide Persönlichkeiten sind dem thebanischen Sagenkreise entnommen, welchen in seiner ganzen Ausdehnung zu lesen — z. B. in Georg Webers allgemeiner Weltgeschichte — wir unseren Lesern dringend anempfehlen. Geht auch Antigone in ihrem Kampfe

gegen die Staatsgewalt physisch zu Grunde, der moralische Sieg bleibt ganz auf ihrer Seite.

Wir setzen nun, um nicht allzu breit zu werden und unnütze Wiederholungen zu vermeiden, voraus, daß unsere Leser entweder das leitende Gedicht von Käffner, oder den thebanischen Sagenkreis (Oulos- und Oedipus-Sage, Krieg der Sieben gegen Theben) bereits gelesen haben, und resumiren daher gleich in Kürze den Gang der dramatischen Handlung, welche am frühen Morgen nach jener Nacht beginnt, in welcher die Thebaner über ihre Feinde einen entscheidenden Sieg erfochten.

Gleich nach dem Siege verbietet Kreon, welcher die Bügel der Herrschaft ergriffen hatte, bei Todesstrafe den Leichnam des Polynikes, des Feindes des Vaterlandes, zu bestatten. Antigone aber, die Schwester der gefallenen Brüder, hält die heiligen Pflichten gegen die Toten höher, als die Befehle des Herrschers und vollführt, nachdem sie ihre Schwester Ismene zur Theilnahme an der Bestattung vergeblich aufgefordert, die fromme That allein zu wiederholten Male. Das erste Mal wird sie nicht bemerkt. Nachdem aber die Wächter den Leichnam des Polynikes wieder entblößt hatten, um ihn den Hunden und Raubvögeln zum Fraze hinzugeben, spendet Antigone zum zweiten Male die üblichen Weihegüsse und bedeckt ihn mit Staub. Da wird sie ergriffen, vor Kreon geführt und von diesem zum Tode verurtheilt. Sie soll lebendig begraben werden. Vergebens gibt die Versammlung thebanischer Kreise dem Kreon zu bedenken, er möge erst nach reiflicher Ueberlegung handeln, vergebens weiset die liebvolle Ismene

Der Berichterstatter fragt, warum die Regierung nicht vor Schluss der letzten Session dieses Gesetz eingebracht habe, da doch die Regierung die damaligen Zustände Galiziens und die Notwendigkeit der Einführung des Belagerungszustandes gekannt haben mußte? Das Haus dürfe die, wenn auch schwache Schutzwehr des §. 13 nicht aufgeben.

Staatsminister v. Schmerling: Von vielen Rednern sei lebhaft betont worden, daß der Reichsvertretung zugemutet werde, ihre Pflicht nicht zu erfüllen oder zu abdizieren. In diesem Ausspruch liege die direkte Anklage, daß die Regierung nicht ihre Pflicht erfülle, wenn sie eine Anschauung des Hauses nicht theile. Es sei von mehreren Rednern hervorgehoben worden, daß es sich um zweifelhafte Auslegung der Verfassung handle. Das Haus gebe seine Auslegung, aber dieses sei nicht allein berechtigt, die Verfassung auszulegen, es hätten noch zwei andere Faktoren, nämlich das Herrenhaus und die Regierung mitzusprechen. Die Regierung würde ihre Pflicht verleben, wenn sie die Auslegung des Hauses fogleich acceptiren würde, ohne andere Faktoren zu fragen. Die Regierung habe kein Recht, sich sofort den Anschauungen des Hauses zu bequemen. Der Streit sei ein bloß theoretischer. Dass die Anschauung der Regierung nicht eine so ganz ungereimte und der Verfassung widerstrebende sei, beweise die Geschichte der letzten Jahre. Einer der Herren Redner habe auf die Notwendigkeit eines bezüglichen Gesetzes hingewiesen. Die Regierung habe nie behauptet, daß ein solches nicht zu Stande kommen soll, im Gegentheile sei mitgetheilt worden, daß man reiches Material zu diesem Gesetze gesammelt habe. Der Minister zitiert mehrere ausländische Gesetzesbestimmungen, um nachzuweisen, daß überall die Regierung es ist, welche Ausnahmestände einführt, wenn sie auch den Vertretungskörpern nachträglich darüber Rechenschaft zu geben hat.

Diese Rechenschaft hätte die kais. Regierung auch gegeben, und es stehe dem Hause frei, diese Rechtfertigung an einen Ausschuß zu verweisen, welcher zu berathen hätte, ob er diese Rechtfertigung für genügend halte. Der Minister führt hierauf einige Momente aus seinem eigenen Leben an, um zu zeigen, wie es gehalten würde, wenn die Einführung solcher Zustände notwendig würde. Im Jahre 1848 war es zunächst die badische Regierung, welche genöthigt war, über den Ober-Rhein-Kreis den Belagerungszustand zu verhängen. Sie that es und rechtfertigte hierauf den Schritt in der Kammer. Niemandem in der Kammer fiel es ein, zu behaupten, die Regierung hätte früher die Kammer befragen müssen. Die preußische Regierung war genöthigt, im Jahre 1848, während die Kammer tagte, den Belagerungszustand über Posen zu verhängen. Sie brachte nachträglich ihre Rechtfertigung vor die Kammer, und auch da fiel Niemandem ein, zu sagen, die Regierung hätte die Kammer früher benachrichtigen müssen. Als das Reichsministerium Frankfurt in Belagerungszustand erklärte, war auch das Parlament versammelt. Am Tage nach der Verhängung des Belagerungszustandes rechtfertigte der Reichsminister die Maßregel im Parlamete. Niemand behauptete, die Regierung hätte Tags zuvor das Parlament von ihrer Absicht verständigen sollen. Als im Jahre 1849 der Belagerungszustand in Galizien proklamirt wurde, tagte der Reichs-

tag in Kremsier, die Folge war eine an das Ministerium gerichtete Interpellation, aber Niemandem fiel es ein, zu sagen, es sei Sache der Regierung gewesen, früher eine geschäftsordnungsmäßige Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten. Die Erfreifung solcher Ausnahmemaßregeln müsse der Regierung vorbehalten sein, allerdings unter Verpflichtung der Rechtfertigung. Man glaube, daß es der Regierung darum zu thun sei, sich eine außerordentliche Macht zu schaffen, aber man habe vergessen, daß Ausnahmemaßregeln auch zum Schutze der Verfassung notwendig werden dürften. Allerdings wäre es im Vorjahr möglich gewesen, diese Frage im Hause zu erörtern, allein man denke an 1848, wo die Verhängung des Belagerungszustandes plötzlich zum Schutze der Hauptstadt notwendig wurde und die Stimmung kaum derart war, daß man in der Kammer ruhig die Frage der Verhängung des Belagerungszustandes hätte erörtern können. Man müsse bei Erlassung eines Gesetzes auch an solche außerordentliche Fälle denken. Man müsse nicht immer von der Voraussetzung ausgehen, daß die Regierung nur immer an sich denkt, sie denkt an das große Ganze und hat den Muth, die volle Verantwortung auf ihr Haupt zu laden. (Bravo.)

Nach einer kurzen Kontroverse zwischen dem Justizminister Hein und dem Abg. Pratobevera, welchem ein Mißverständniß zu Grunde liegt, tritt der Berichterstatter nochmals für den Wortlaut des Adressentwurfes ein, welcher hierauf mit Majorität angenommen wird. — Dagegen stimmen ein Theil des Zentrums, die Ruthenen und ein großer Theil der Siebenbürger.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. Dezember.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Mecsey, Lasser, Plener, Hein, Burger, Frank, Sektionschef Kalchberg.

Graf Bond a (Dalmatien) leistet als neuintretendes Mitglied des Hauses die Angelobung.

Es kommt sodann eine Zuschrift der czechischen Abgeordneten Trojan, Kral, Schicha, Krousky, Schlechta, Schveska, Kratochwil und Faber zur Verlesung, in welcher dieselben ganz in derselben Weise, wie es die czechischen Abgeordneten in der zweiten Session thaten, aus angeblich staatsrechtlichem Motive, ihr Ausbleiben aus dem Hause begründen.

Präsident ist der Meinung, daß diese Erklärung nur als Mandatsniederlegung betrachtet werden könne.

Abg. Čupr stellt den Antrag, die Erklärung ad aucta zu legen, da in dem gegenwärtigen Momente ohnehin Neuwahlen nicht vorgenommen werden können (nicht unterstützt.)

Das Haus stimmt der Ansicht des Präsidenten bei. Aehnliche Zuschriften sind von den Abgeordneten Kostelnik, Pražák und Hulcelet eingelaufen. Diese werden des Mandats verlustig erklärt.

Abg. Smolka entschuldigt sein Nichterscheinen durch Krankheit. Das Haus ertheilt ihm einen unbestimmten Urlaub.

Es wird zur Fortsetzung der Adressdebatte geschritten. Die Alinea 14 bis inclusive 17 werden

zugeleich in Debatte gezogen. Sie behandeln die Finanzlage.

Berichterstatter Dr. Gisela: Seit Jahren müsse sich die Reichsvertretung vergebens ab, die Reichsfinanzen zu ordnen. Das Defizit sei konstant geworden, die Steuerlast werde immer unerträglicher, die exekutive Eintreibung der Steuern immer zahlreicher. Die fortwährende Benützung des öffentlichen Kredits habe zur Folge, daß der Kredit geschwächt und der Finanzverwaltung Verlegenheiten entstanden, trotzdem daß die Reichsvertretung die Bedeckung des Defizits im Wege des Kredits bewilligt hatte. Nur auf dem Wege, daß man die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringt, sei es möglich, das Gleichgewicht herzustellen und die auszusprechen, schlägt die Kommission vor. Redner weist auf die Notwendigkeit der Reduktion des Militäretats hin und findet, daß auch in dem Budget für 1865 das Streben nach Ersparnissen in diesem Etat sich nicht fund gebe. Zum Schlusse weist der Berichterstatter darauf hin, daß die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung möglich machen.

Als Redner sind eingetragen: Herrmann, Herbst, Bresl.

Abg. Herrmann findet, daß die Adresse mehr die Verwaltungsfrage hätte betonen sollen. Es hätte die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Vereinfachung und Verbesserung der staatlichen Verwaltung in allen Zweigen hervorgehoben werden sollen. Nur dadurch sei eine heilsame Lösung der Verfassungs- und Finanzfragen möglich. Redner will nachweisen, wie notwendig nicht nur eine Änderung, sondern auch eine Verbesserung der Verwaltung sei. Oesterreich habe reiche Hilfsquellen in seinem großen Bodenreichthum, sein Handel, seine Industrie hätten sich gehoben und trotzdem werde die Finanzlage immer schlechter, die Staatschuld und mit ihr die Zinsenlast in den letzten Jahren so gewachsen, daß man anrufen müsse: Oesterreich verzehre sich im Frieden. Redner findet, daß die staatliche Verwaltung die Ursache des Wachens der Staatschuld sei und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, die Kosten des Heeres allein. Redner weist ziffermäßig nach, daß, während seit 1848 die Kosten für das Heer nur $1\frac{1}{2}$ Mal größer geworden sind, die Zivilverwaltung jetzt 3 bis 4 Mal so theuer ist als früher. Die Zivilverwaltung sei viel zu kostspielig und Redner behält sich vor, die bei der Budgetverhandlung des Nächsten auszuführen. Schon der verstärkte Reichsrath vom Jahre 1860 habe dies ausgesprochen. Die Verwaltung sei absolut, während die Gesetzgebung konstitutionell sei. Sollen die Staatsgrundgesetze zur Wahrheit werden, sei es notwendig, auch die Verwaltung konstitutionell einzurichten. Redner führt die preußische Verwaltung als Muster auf und beantragt, daß in dem Schlusssatz der Alinea 17 statt „Vereinfachung der staatlichen Verwaltung“ gesagt werde „die dringend notwendige Vereinfachung“ (wird nicht unterstützt.)

Abg. Herbst: Die Finanzlage treffe die Interessen aller. Die Entmuthigung treibe immer mehr Leute in die Reihen der Opposition, nicht jener Opposition, welche auf dem Boden der Verfassung steht, sondern jener, welche vom Anfang an die Februarverfassung perhorrescire. Jeder Fehler, den die Re-

— nicht Antigone, wie es in dem leitenden Gedichte heißt — darauf hin, daß Kreon die Braut seines Sohnes Hämou morden wolle, vergebens macht Hämou auf den Unwillen des Volkes aufmerksam; Kreon beharrt starr auf seinem Entschluß. Antigone wird in das Felsengrab hinabgeführt. Da erscheint Teiresias, der greise Priester und Seher, und verkündet den Zorn der Götter, welche an den durch Verschleppung der Leichenstücke befudelten Altären weder Opfer noch Gebet empfangen wollen. Auch diese Worte treffen ein argwöhnisch Ohr, ein steinern Herz. Erst nachdem Teiresias in feierlichem Pathos nahe Unglück dem königlichen Hause und der ganzen Stadt verkündet und sich von der Bühne entfernt hat, erst da faßt Kreon Grauen und Entsetzen und sein Starrsein, der schon längst allen inneren Halt verloren, wird vom Grund aus vernichtet. Er eilt hinweg, an der Bestattung des Polyneikes Theil zu nehmen und Antigone zu befreien. Allein es ist zu spät. Antigone hat sich erhängt und Hämou durchbohrt an ihrer Seite sich selbst im Zorne, den Mörder seiner Geliebten nicht umgebracht zu haben. Kreon erscheint ganz vernichtet mit der Leiche seines Sohnes in den Armen auf der Bühne, um so inmitten des von ihm gestifteten Unheils neue Qualen zu erdulden: Eurydike, Kreons Gattin, Hämous Mutter, hat ihren Sohn nicht überleben mögen, sie legte selbst Hand an ihr Leben, dem Mörder ihres Sohnes fluchend. Kreon stirbt nicht; er bleibt — hingegessen den Qualen einer zu späten Reue, einem elenden Leben, gefoltert von den furchtbarsten Gewissensbissen.

Dies ist im Wesentlichen der Gang der Handlung, wie sie sich in dem Dialog abwickelt, welcher

bei der freitägigen Aufführung durch das leitende Gedicht ersehen werden wird.

Neben dem Dialog enthält jedes griechische Drama noch ein zweites, nie fehlendes Element, welches unser modernes Drama gar nicht kennt, nämlich den Chor. Der Chor, eine Schaar von Männern oder Frauen, die mit den handelnden Hauptpersonen immer in einer gewissen Beziehung stehen, greift in den Gang der Dinge niemals handelnd ein; er spricht theils während der Handlung, theils während der Zwischenpausen mit leidenschaftsloser Ruhe in lyrischer Weise, an die einzelnen Phasen der dramatischen Handlung anknüpfend seine inneren Empfindungen und Seelenstimmungen in der Form des Rathers, des Trostes, der Veruhigung, der Ermahnung, der Warnung aus, und zwar in schönen, edlen Formen, in kunstvollen Versmaßen, in der verflochtenen Gliederung von Strophen, Gegenstrophern und Schlüsstrophern. In diesen erhabenen Gesängen, welche mitten im Drange und in der Unruhe der dramatischen Handlung die Ruhe und Sammlung der Seele bewahren, erhebt sich der Chor über den engen Kreis der Gegenwart, um sich über Bergangenes und Künftiges, über ferne Zeiten und Völker, über das Menschliche überhaupt zu verbreiten, die großen Resultate des Lebens zu ziehen, die Lehren der Weisheit zu verkünden. Treffend hat man ihn daher als den „idealen Zuschauer“, als den „persönifizirten Gedanken über die dargestellte Handlung“ bezeichnet.

Diese Stellung den handelnden Personen gegenüber, die niemals aus den Augen zu verlieren ist, nimmt auch der Chor in der „Antigone“ ein; er besteht hier aus einer Schaar thebanischer Greise. Die

schwungvolle Sprache des Chors ist, wie gesagt, meist sehr schwer zu verstehen. Es ist hier nicht möglich, den Sinn jedes Wortes zu erklären und gehörig zu beleuchten: wir müßten eine mehrere Bogen umfassende Abhandlung schreiben. Wir sind genöthigt, uns auf die Angabe des Grundgedankens der einzelnen Chorgesänge zu beschränken.

I. Chorgesang. Begrüßung des wieder heiter aufbrechenden Tages. Ausdruck der ungestörten Freude über den mit Hilfe der Götter eben errungenen Sieg. Aufforderung zu Siegesfestzügen nach den Tempeln der Götter, Bachos als Reigeführer voran.

II. Chorgesang. Preis der bewundernswerten Erfindsamkeit und Kraft des Menschengeistes, der sich Alles unterthan mache, bis auf den Tod.

III. Chorgesang. Macht und Ursprung des menschlichen Unverstandes, der Verblendung und des daraus folgenden Unheils, das sich ernent von Geschlecht zu Geschlecht. Nur der Götter Glück sei ungetrübt.

IV. Chorgesang. Allgewalt der Liebe. Antigone, vor und nach der Aufführung ihrer heiligen Pflicht gegen den Bruder marmorn, verschließt jetzt, vom Leben scheidend, ihre weibliche Seele sanfteren Regungen nicht; sie zeigt ihr warmes, jugendlichen Gefühlen nicht unzugängliches Herz.

V. Chorgesang. Ein ernst feierlicher Todengesang. Der Grundgedanke, daß der Macht des Verhängnisses alles sich beugen müsse, wird an drei Beispielen ausgeführt: an Danaë; an Lykurgos, dem Herrscher der Edonen; an Kleopatra, des Königs Phineus Gemalin, und ihren Söhnen.

VI. Chorgesang. Bittgesang an Bachus, den

gierung begehe, finde seinen Ausdruck in wirthschaftlichen Leiden des Volkes. So oft finanzielle Bedrängnisse sich geltend machen, wurde zu konstitutionellen Formen gegriffen, um dem Uebel zu steuern, um so größer muß die Entmuthigung sein, wenn die konstitutionelle Form auch nicht zum Ziele komme. Der Grund liege darin, daß eben nur die Form vorhanden sei, aber nicht der konstitutionelle Geist. Eine wahrhaft konstitutionelle Regierung müßte bemüht sein, die Geschäfte zu vermindern, nicht vermehren. Eine solche werde auch die öffentliche Meinung schäzen und von ihr getragen werden. Eine Regierung, welche die öffentliche Meinung unterschätzt und jede Kritik als ein Attentat gegen die allberechtigte Weisheit ihrer Beamten erkennt, werde sich dann eigene Organe schaffen müssen, dadurch die Reaktion der anderen herausfordern und so von Jahr zu Jahr geprägte Anforderungen stellen müssen. Auf die Politik übergehend, sagt Redner: eine Politik, welche nur um die Verlegenheit des Tages sich kümmert, werde gewiß des bewaffneten Friedens nicht entbehren können, weil sie nicht weiß, was der nächste Tag bringt. Eine Kritik der Finanzlage sei nicht eine Kritik der Finanzverwaltung, denn das Gesamtministerium trage dafür die Verantwortung. — In eine Kritik des Budgets für 1865 eingehend, glaubt Redner, daß nur eine geschickte Gruppierung der Ziffern das Defizit so klein (12 Millionen) erscheinen lasse, und sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß das faktische Defizit 78 Millionen betrage. Er geht hierauf in eine detaillierte Kritik einzelner Posten sowohl des Ausgab-, als des Einnahmen-Budgets ein und findet, daß Ausgabeposten zu klein, Einnahmeposten zu groß angesetzt sind, beispielsweise: die Einnahmen von der Zuckersteuer und der Einkommensteuer in Böhmen. Auf den Rechnungsausschluß für 1862 übergehend, weist Redner darauf hin, daß mit Ende Oktober 1862 faktisch Kassabestände in der Höhe von 79 Millionen vorhanden waren und fragt, was mit denselben geschehen. Er fürchtet, daß im Jahre 1863 der Voranschlag um diese Summe überschritten wurde. Aus dem Mindererträgnis einzelner indirekter Steuern, namentlich des Salzgefässes, glaubt Redner auf ein Sinken des Volkswohlfahrtsstandes schließen zu können und weist dabei auch auf die zahlreichen Executionen hin, welche zur Entziehung der direkten Steuer stets nothwendiger werden. In Böhmen sei die Zahl derjenigen, welche bei der letzten Gemeinderathswahl wegen Steuerrückständen aus den Wählerlisten gestrichen werden müßten, sehr zahlreich gewesen, von denen man vermutet hätte, daß dies möglich sei. Daraus könne man leicht entnehmen, daß die Steuern eine unerschwingliche Höhe erreicht haben. Die fortwährenden Kreditsoperationen drücken den Geldmarkt, vertheuern das Kapital für die Industrie, welche dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt wird, die Eisenbahnen hätten eine Auslage, die man anderwärts gar nicht finde, nämlich die Kapitalsbeschaffung, welche bald den dritten Theil der Bankosten erreichen. Das Anlehenmachen müsse umso mehr aufgegeben werden, als das Betreten dieses Weges nicht mehr möglich sei. Es müsse also ein neues Prinzip angenommen werden, daß nämlich in friedlichen Zeiten die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten. Wohl wisse er, daß ein nationalökonomischer Satz sage: „Im Staate müßten die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten“, aber, selbst

Schutzzott Thebens. Dieser möge erscheinen und die Sühnenschuld nehmen, die auf der Stadt lastet.

VII. Chorgesang. Moral: Besonnenheit begründet des Menschen Glück. Frevelndes Streben gegen göttliche Dinge zieht schwere Schicksalsschläge nach sich, welche zu spät zur richtigen Erkenntniß führen.

Durch eine aufmerksame Vergleichung werden unsere Leser gleich herausfinden, daß die meist allgemein gehaltenen Chorgesänge in innigstem Zusammenhange stehen mit der Entwicklung der dramatischen Handlung.

Die Musik ist dem Sinne des Textes genau angepaßt, der jeweiligen Seelenstimmung des Chors ganz entsprechend. In dem einen Chorgesang ist sie majestatisch, in dem anderen lieblich herzgewinnend, in einem dritten feierlich erhebend, in einem vierten ruhig beschwichtigend, im Großen und Ganzen einfach, kolossal. Waren die Leistungen Mendelssohn's und Sophokles' überhaupt vergleichbar, man könnte darüber streiten, welcher von Beiden der größere Meister gewesen.

An die Aufführung der „Antigone“ haben sich bisher nur größere Musikgesellschaften gewagt (in Österreich: Prag, Wien, Graz). Es gereicht der philharmonischen Gesellschaft und ihrem tüchtigen Chormeister zur Ehre, sich nun diesem schwierigen Unternehmen angeschlossen zu haben. Nach den Proben zu urtheilen, welche von dem Fleiße und dem ernstlichen Streben des Chormeisters sowohl, als der Mitglieder ein glänzendes Zeugniß ablegen, wird die Aufführung eine gute sein. Mag sie aber ausfallen wie immer, in magnis et voluisse sat est.

Z.

wenn er richtig ist, habe der Satz auch eine Grenze, nämlich die Grenze der Möglichkeit, und diese sei bereits überschritten. Redner schließt seine Rede unter Beifall des Hauses.

Abg. Breitl hat auf das Wort verzichtet.

Präsident erklärt die Debatte für geschlossen.

Finanzminister v. Plener erörtert gegenüber den Grundsätzen der Adresse das Verhalten der Regierung seit dem Jahre 1861 in den Budgetangelegenheiten. Er weist nach, daß in allen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse vorgenommen und erzielt wurden. Die Veräußerung der Staatsgüter, welche in das Budget für 1865 aufgenommen seien, stellt der Minister als dringend nothwendig für die Regelung der Verhältnisse der Nationalbank dar. Gegen die Behauptung, daß der Kredit Österreichs leide, bemerkt der Finanzminister, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Kreditsoperation pro 1864 entgegenstellten, nicht speziell in Österreich herrschten, sie waren europäische Katastrophäten und die Kreditsoperationen anderer Staaten mußten ebenso darunter leiden. Aus dem Mißlingen dieser einen Kreditsoperation könne man nicht auf eine Schädigung des österreichischen Krebits schließen. Der Minister zeigt auch, daß der Preis der letztemachten Anleihe ein verhältnismäßig niedriger sei, und geht dann auf den der Regierung gemachten Vorwurf über, daß diese das Bankstatut umgangen habe. Das Geschäft mit der Bank sei eben ein gewöhnliches Lombardgeschäft gewesen. Redner vergleicht die Kurse der hervorragendsten Papiere seit Jänner 1861 vor dem Bestande der Verfassung mit den heutigen, um nachzuweisen, welch heilsamen Einfluß die verfassungsmäßige Behandlung der Finanz-Angelegenheiten auf diese selbst gehabt und schließt daran einen Vergleich der Kurse der französischen und englischen Fonds, welche in Folge der Geldverhältnisse bedeutende Schwankungen und Rückgänge erfuhrn. Auf die vorgelegten Steuerreformgesetze übergehend, spricht der Minister die Hoffnung aus, daß diese im Laufe der Session verabschiedet und durchgeführt werden, und erklärt sich dann mit der ausgesprochenen Idee der Konvertirung der Staatschuld, wenn auch unter gewissen Modalitäten einverstanden. Auf die heute vom Abg. Herbst erhobenen Vorwürfe, daß das Budget für 1865 eine Fiktion sei, erwiedert der Finanzminister, daß die Vorlage genau nach der von dem Hause im Vorjahr beschlossenen Finanzgesetze eingerichtet sei. Im Vorjahr sei die Vorlage ganz anders eingerichtet gewesen, sagt der Minister und zeigt, daß die von Herbst angegriffenen Posten genau dem Budget des letzten Jahres entsprechen. Auf die Bemerkungen über die Kassabestände bemerkt Redner, wenn man in dem gegenwärtigen Jahre alle Kassen der Monarchie kontrahieren würde, würde sich auch ein Bestand von 50 bis 60 oder mehr Millionen ergeben. Das sei aber nothwendig, um die Kassen zahlungsfähig zu erhalten. Die Bemerkung, daß die Zuckersteuer für Böhmen zu hoch angesetzt sei, gibt Redner zu, doch dieß kommt daher, daß das Budget zu einer Zeit zusammengestellt wurde, wo die Ernteergebnisse noch nicht bekannt waren, dies schließe aber nicht aus, daß in anderen Ländern, wo die Ernte günstiger war, die Steuerergebnisse auch höher sein werden. Redner bemerkt schließlich, daß die Regierung den Anforderungen der Adresse vollkommen beistimme und sie werde es durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie selbst die Nothwendigkeit von Ersparnissen und Reduzirungen erkenne, sie hätte dieselben Maßnahmen ergriffen auch ohne die besondere Aufforderung des Hauses. Der Minister schließt mit dem Bedauern, daß es hier zu den Gepllogenheiten gehöre, alle staatlichen Einrichtungen herabzusezen, was gewiß nicht dazu beitragen könnte, das Ansehen Österreichs im Auslande zu erhöhen.

Kriegsminister Ritter v. Frank berichtigt zuerst einige von dem Berichterstatter angeführte Daten über den Stand der Armee im lomb.-venet. Königreiche und entgegnet auf die Bemerkungen desselben, die Zahl der Bataillone sei im steten Steigen begriffen, daß die Vermehrung der Bataillone eine organisatorische Maßregel war, die daraus erstanden ist, daß aus der Dreigliederung in die Zweigliederung übergegangen wurde. Dadurch hätte sich die Zahl der Cadres vermehrt, allein die Zahl der streitbaren Mannschaft sei dieselbe geblieben. Der Kriegsminister weist den Vorwurf zurück, als schneie er die Vertretung des Budgets vor dem Abgeordnetenhaus. Er schneie keine Vertretung und erkläre, daß er vor dem Budgetausschuß mit aller Wahrheit und Offenheit bemüht sein werde, die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Friedensstandes vorzulegen. Er werde sich bei dieser Gelegenheit nicht hinter einen andern Minister verschleiern, wie seinem Vorgänger zum Vorwurf gemacht wurde. Er mache darauf aufmerksam, ob es wünschenswerth sein könne, daß unsere schwache Seite an die große Glocke gehängt werde. Er könne aber mit der Versicherung schließen, daß das vaterländische Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die das Haus der Erhaltung seiner Schlagfertig-

keit bringt — und er verlasse, noch unterschätzte er dieselben — zurückzahlen werde, wenn der Augenblick der Gefahr eintritt, wenn ein, vielleicht nicht ferner Angriff auf die Integrität Österreichs erfolgen sollte.

Nach einem Schlüßworte des Berichterstatters Dr. Gisela wird zur Abstimmung geschritten und werden die Alinea's 14—17 angenommen.

Alinea 18. (Die Schlüßfassung über die Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 in unmittelbarer Folge auf jene pro 1865, glaubt das Haus dem Zeitpunkte der Vorlage jenes Voranschlags vorbehalten zu müssen), wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung Morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der Adressdebatte.

Österreich.

Vest, 3. Dezember. Seit gestern geht das Gerücht durch die Stadt, daß ein bei dem hiesigen Militärgerichte in Untersuchung befindlicher Buchhändler erschossen wurde. Ich beeile mich, Ihnen in Folgendem den wahren Sachverhalt mitzuteilen. Herr Emil Sebes, gewesener Offizier, der im Jahre 1848 und 1849 eine nicht unbedeutende Rolle spielte und später hier ein Buchhändlergeschäft etablierte, wurde im Frühjahr mit Paul v. Almash und mehreren Anderen verhaftet und an das Militärgericht gestellt. Herr Sebes wurde in Folge einer scheinbaren Geisteszerrüttung nach dem Militärhauptspital im Ludo-vizealgebäude gebracht, wo er gestern seiner Erholung im Gartenraume der Heilanstalt pflegte. Herr Sebes benützte einen unbewachten Augenblick, um über die Gartenmauer zu entspringen, und die Flucht zu ergreifen. Auf den entstandenen Lärm lief ein Unteroffizier dem Flüchtlings nach, der sich später auf die Erde setzte. Als der Unteroffizier den Entsprungenen ergreifen wollte, setzte sich dieser zur Wehr, was den Unteroffizier veranlaßte, sein Seitengewehr zu gebrauchen; mittlerweile war eine Patrouille erschienen, und der Unteroffizier ertheilte den Befehl, nach dem reinigen Flüchtlings zu feuern. In der That wurde Herr Sebes von einem nahestehenden Soldaten durch einen Gewehrschuß zu Boden gestreckt. Ob seine Ergreifung in anderer Weise nicht möglich war, vermag ich Ihnen nicht zu sagen. Dies der Sachverhalt. Wie ich übrigens erfahre, hat das hiesige Militärgericht das Urtheil über Herrn Paul v. Almash und seine Mitangestellten bereits gesprochen und sollen die Meisten zu mehrjähriger Festungsarreststrafe verurtheilt worden sein. Aus sicherer Quelle erfahre ich, daß die Urtheile demnächst durch die amtlichen Blätter publiziert werden; ein Verfahren, welches seinerzeit auch von den Hahnau'schen Kriegsgerichten in Ungarn beobachtet wurde.

Ausland.

In Turin dauern die Debatten des Parlamentes mit großer Lebhaftigkeit fort. Interessant ist für uns die Auseinandersetzung, welche Lamarmora gegen Ricotti fallen ließ: „Deutschland würde in Bewegung kommen, wenn wir Triest nehmen wollten, aber ich bin der Erste, zu erklären, daß dieses für Deutschland nothwendig ist.“ Natürlich, Italien wird sich hüten, auch noch mit dem deutschen Bunde in Händel zu gerathen. Die Bewegung der Geister in Turin ist übrigens noch immer groß.

Aus Rom wird gemeldet, daß bei der Kurie mehrfache Anfragen gestellt worden sind, unter welchen Bedingungen man in Italien Kirchengüter kaufen könnte, und daß die Antwort lautet habe, die Käufer müßten sich bereit erklären, sich wieder zurückzugeben.

Aus Mexiko wird der „Indep.“ geschrieben, daß die Reise des Kaisers die beste Wirkung gemacht hat, da er überall wirksame und schleunigst in's Werk zu setzende Maßregeln angeordnet hat. Die exaltiertesten Mitglieder der liberalen Partei fühlen sich zu ihm hingezogen, der Klerus aber und dessen Partei äußern seit einiger Zeit Misstrauen, was übrigens erklärlich ist, weil der Moment herannahrt, wo man die Entscheidung in der Kirchengüterfrage erwartet. Mit der Ankunft des Kaisers äußert sich überall eine merkwürdige Bewegung in finanzieller und industrieller Beziehung. Täglich gehen der Regierung Gesuche um Konzessionen zu Dampfschiffunternehmungen, Schlachthäusern, Erbauung von Docks und Entrepôts in den Seehäfen u. s. w. zu, was aber noch bedeutsamer als dieses ist, mitten unter den vielen Bankprojekten aus Europa ist auch eines mehrerer mexikanischen Häuser aufgetaucht, welche mit inländischen Kapitalien eine Bank zu gründen beabsichtigen. Hat sich die neue mexikanische Regierung nur einmal solidirt, so wird die Welt staunen über die Fortschritte, welche in kurzer Zeit in diesem Lande durchgeführt worden sind.

